**Fall 1b – Wiederholung**

Die 15-jährige Anna will sich ein Smartphone kaufen. Sie bekommt monatlich 50 € Taschengeld. Gespart hat sie schon 200 €, das Handy kostet aber 400 €. Ihre Eltern wissen von dem geplanten Kauf nichts.

Der Verkäufer in dem Geschäft vereinbart mit A, dass sie 200 € jetzt bezahlen soll und den Rest in einem Monat. Das restliche Geld will sich Anna von ihrer Oma leihen. Der Verkäufer übereignet und übergibt A das Handy. Das Geld legt er in einen Umschlag neben die Kasse.

Wenig später erfahren Annas Eltern von dem Kauf und sind darüber wenig erfreut. Sie verlangen im Namen der A das Geld von dem Verkäufer zurück. Dieser möchte daraufhin das Smartphone zurückbekommen.

**Zu Recht?**